



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0971 Status: öffentlich Datum: 02.02.2015
Termin	Beratungsfolge:	
10.02.2015 Ausschuss für das Jobcenter		

Bezeichnung:

Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns

Sachverhalt:

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde, wobei allerdings Ausnahmen vorgesehen sind. Die Einführung des Mindestlohns bedingt auch für das Jobcenter Klärungs- und Handlungsbedarf. In der Sitzung wird über Einzelheiten des Mindestlohngesetzes sowie Auswirkungen auf die Arbeit des Jobcenters berichtet.

In Vertretung

Dr. Lühring